

## Amtliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löptin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	23.600,00		690.600,00	714.200,00
die Ausgaben	23.600,00		690.600,00	714.200,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		37.400,00	294.900,00	257.500,00
die Ausgaben		37.400,00	294.900,00	257.500,00

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 77.000,00 EUR auf 55.600,00 EUR.

Löptin, den 30.11.2023

(DS) gez. Gurkasch  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Dose